

Mediationsvertrag

zwischen den (Ehe-)Partnern -----

und Frau Edith Kerbusk-Westerbarkey als Vermittlerin.

- **Mediation ist ein Verfahren zur Lösung von Konflikten. Es dient vor allem dazu, Streitigkeiten zwischen sich trennenden (Ehe-) Partnern beizulegen.**
- **Ziel der Mediation ist es, zu einer fairen schriftlichen Trennungs- oder Scheidungsvereinbarung zu gelangen. Jede/r der Beteiligten hat aber die Möglichkeit, das Verfahren vorher zu beenden, wenn er/sie es wünscht.**
- **Die Partner entscheiden in eigener Verantwortung. Die Mediatorin beschränkt sich darauf, den Prozess der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Sie bleibt neutral und wendet sich beiden Partnern gleichermaßen zu.**
- **Die Mediatorin ist Psychologin und wird daher keine Rechtsauskünfte geben. Es ist notwendig, dass beide Eheleute sich unabhängig voneinander rechtlich beraten lassen.**
- **Die Partner werden sich in größtmöglicher Offenheit und Ehrlichkeit äußern. Alle Fakten und Zahlen, die für die regelungsbedürftigen Probleme von Bedeutung sind, sollen genannt und hierzu vorhandene Unterlagen vorgelegt werden. Alle Beteiligten verpflichten sich, das, was im Laufe der Mediation gesagt wird, vertraulich zu behandeln und bei späteren Auseinandersetzungen nicht gegeneinander zu verwenden.**
- **Die Mediation ist beendet, wenn eine schriftlich formulierte Vereinbarung erreicht wurde. Die Vermittlerin empfiehlt jedem Partner, jeweils die gefundene Vereinbarung durch einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin überprüfen zu lassen. Zum Schluß sollte die schriftliche Vereinbarung in eine juristisch korrekte Form gebracht werden.**

Hamburg, den -----

